

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

22.10.1901 (No. 288)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 288.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kirchenrechner Landwirth Friedrich Hering in Wollbach die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Oktober 1901 gnädigst geruht, dem Vorstand des Forstamts Forbach I, Oberförster Rudolf Woll das Forstamt Donaueschingen und

dem Forstassessor Wilhelm Friderich in Gernsbach das Forstamt Forbach I unter Ernennung desselben zum Oberförster zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die neue Tagung des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Der Ministerpräsident Herr v. Koerber hat das wieder versammelte österreichische Abgeordnetenhaus mit einer Rede begrüßt, die deutlich erkennen läßt, daß er sich der mit der Botirung der Investitionen geänderten Sachlage im Parlament vollkommen bewußt ist und daß er sich nicht darüber täuscht, daß, wenn die wiedergewonnene Arbeitsfähigkeit des Reichsrathes Bestand haben soll, die Impulse der vorigen Session, deren Wirksamkeit aufgezehrt ist, durch andere, wenn möglich noch wirksamere, ersetzt werden müssen. Der Ministerpräsident exponirte das Programm der Session, aber indem er es that, sprach er wie ein Mann, der nicht so sehr belehren und überzeugen, als vielmehr durch eine Fülle von guten Anregungen das Parlament davon abhalten will, auf schlimme Gedanken zu gerathen. Alle guten Geister des Parlamentarismus rief er an, alle Brunnen wirtschaftlichen und kulturellen Gedeihens ließ er raufen, mit einer athemraubenden Ueberredungskunst suchte er den Parteien, die noch heiß vom Wahlkampf und voll nationaler Begierden und Wünsche in den Reichsrath gekommen sind, die Lehre beizubringen, daß für die Austragung des nationalen Streites die Zeit noch immer nicht gekommen sei, daß die inneren Zwistigkeiten neuerdings zurücktreten müssen, daß jetzt der Gottesfriede erst recht fortbauern müsse, weil es gilt, die Kräfte des Parlaments auf das Zollbündniß, den Zolltarif und die Handelsverträge, das heißt auf die Auseinandersetzung mit Ungarn und dem Auslande zu konzentriren. Zusammenstehen zur gemeinsamen Vertheidigung der österreichischen Interessen nach diesen beiden Richtungen hin, das verkündete er als die Aufgabe des Parlaments in der bevorstehenden Session, und dieser bis in die fernsten Capillarverzweigungen des wirtschaftlichen Organismus seinen Reiz ausübende Gedanke soll offenbar auch die Triebfeder bilden, um das parlamentarische Räderwerk im Gange zu erhalten. Ueberhaupt sollen nach dem Programm des Herrn v. Koerber die österreichischen Interessen „mit aller Energie“ wahrgenommen werden. Auch beim Abschluß der Handelsverträge, und zwar sowohl dem Auslande als wieder Ungarn gegenüber. Ueber die Leitha hinüber ist es gesprochen, wenn es in dem Programm des österreichischen Ministerpräsidenten heißt, daß die österreichische Industrie nicht bloß wirksamen Schutz, sondern auch lohnenden Absatz braucht, daß daher an die Wiedergewinnung der verlorenen Absatzgebiete gedacht werden muß, daß da kein Gegensatz zwischen Industrie und Landwirthschaft aufkommen darf. Der Mann der „leidenschaftlichen Beharrlichkeit“ ist in diesen kühnen, heinische kampflustigen, das Selbstgefühl wie das Interesse gleichmäßig stachelnden Worten nicht wieder zu erkennen, und die Wirkung, welche eine solche Sprache in keinem Parlament verfehlt, hat sie auch im österreichischen Abgeordnetenhaus ausgeübt. Es ist eine konzentrische Bestürmung des Abgeordnetenhauses mit Reizungen seiner Arbeitslust, die Herr v. Koerber unternommen hat. Alles wird in Bewegung gesetzt, nichts vernachlässigt, das Größte wie das Kleinste, was die Lebensgeister des noch immer an den Nachwehen der Krise leidenden Parlaments wachrufen und die gefährlichen Regungen zu betäuben vermag, jedes Wort ein Trompetenstoß, jeder Satz eine dröhnende Salve.

Die Wiener „Neue Freie Presse“ beurtheilt die Rede des Ministerpräsidenten folgendermaßen: „Schade, daß

das alles vorläufig nicht mehr ist, als eine Rede und ein Programm. Wäre der Ministerpräsident in der Lage, ein Zollbündniß, einen Zolltarif und Handelsverträge vorzulegen, die alle Versprechungen verwirklichen, mit denen er heute seine Zuhörer begeisterte, so hätte er gewonnenes Spiel. Aber zuerst soll das Budget kommen, dann die Landtage, und dann nach langen Monaten — wird der Ministerpräsident erst zu zeigen haben, ob alle die Kraft und Energie die er in der Vertheidigung der österreichischen Interessen in Aussicht stellt, auch in den Verhandlungen wirklich angewendet worden sind. Daß er weiß, wie der Ausgleich und wie die Verträge gemacht werden sollen, ist unzweifelhaft, und in der Art, wie er es mittheilt, liegt zugleich eine schneidende Kritik der Arbeit seiner Vorgänger. Wir hätten wahrscheinlich keine Krise, keine Obstruktion gehabt, das selbständige Gesetzgebungsrecht Ungarns wäre nicht für den Ausgleich in Bewegung gesetzt worden und der Reichsrath hätte die Demüthigung nicht erlebt, daß die Banffy'schen Stipulationen und die Spelly'sche Formel den österreichischen Völkern ohne Zustimmung des Parlaments mit dem 8. 14. oktroyirt wurden, wenn Graf Badeni und Graf Thun nach dem Recepte vorgegangen wären, welches Herr v. Koerber demonstirt hat. Aber die Probe steht erst bevor, ob die proklamirten trefflichen Grundsätze in dem scharfen Feuer der Verhandlungen auch stehen bleiben. Das Abgeordnetenhaus ist für die österreichische Industrie und Landwirthschaft, für Schutz und Absatz unserer Produktion leicht zu gewinnen, viel schwerer aber Herr v. Szell und Graf Bülow. Deswegen muß Herr v. Koerber sich darauf gefaßt machen, daß auch seine heutige Kraftrede vom Zweifel nicht unbewegt bleiben wird, und es steht dahin, ob der Enthusiasmus, den sie erweckt, auch nun so lange frisch bleibt, als nothwendig ist, um seinem Appell, das Budget noch vor dem neuen Jahre fertigzustellen, Wirkung zu verschaffen.“

Lehrer und Geistlichkeit.

SRK. Stuttgart, 20. Oktober.

Der Kampf zwischen Lehrern einerseits, Geistlichkeit und Centrum andererseits, wie er durch die Ravensburger Beschlüsse des katholischen Schullehrervereins entfacht worden ist, hat, seit zum letzten Mal an dieser Stelle davon die Rede war, sich noch weiter zu Ungunsten der Lehrer entwickelt. Bischof Dr. v. Koppeler hat, wohl mit Absicht in Ravensburg selbst, das er auf einer Firmungsreise berührte, mild in der Form, aber fest in der Sache seine volle amtliche und persönliche Autorität gegen die Lehrer eingesetzt und er hatte dabei bereits eine Deputation reuiger Lehrer vor sich, die versprach, alles daran zu setzen, um die Ravensburger Beschlüsse wieder gut zu machen. Dieser Theil der Lehrerschaft, der sich von den Ravensburger Beschlüssen abwendet, hat nun auch für die bevorstehende Vorstandswahl des Vereins einen Wahlvorschlagn aufgestellt, der die Absetzung und gründlichste Desavouirung der jetzigen Vereinsleitung bedeutet. Die Führer dieser Gegenbewegung sind Lehrer in den größeren Städten, also solche Glieder des katholischen Lehrerstandes, die in ihren persönlichen Verhältnissen von der Geistlichkeit am wenigsten abhängig sind und die, wenn es um die Sache der Emanzipationskämpfer gut stände, an der Spitze der vorwärts drängenden Bewegung stehen müßten. Unter diesen Umständen ist es sehr zweifelhaft, ob die jetzige Vereinsleitung sich wird behaupten können, eventuell ist ein Auseinanderfallen des Vereins zu erwarten.

Ein erhöhtes Interesse würde die Angelegenheit erst gewinnen, wenn sie in die ganze parteipolitische Konstellation des Landes hinübergreifen sollte. Bis jetzt erscheint dies aber wenig wahrscheinlich. Die volksparteiliche Presse öffnet wohl den Einsendungen der katholischen Lehrer ihre Spalten, sie preist die Festbleibenden und schmätzt die Wandenden, sie jammert über den „Terrorismus der Geistlichkeit“, aber davon, daß nun die Volkspartei zu Gunsten der Lehrer und ihrer Forderungen einen entscheidenden, ausdauernden Kampf aufnehmen wollte, hört man lebendig nichts. Bestenfalls läßt man auf „den Staat“ ab, den man immer vorschreibt, wenn man selbst nichts zu thun gedenkt. Man wird bei den kommenden Kammerdebatten über die Lehrerpensionen für die Lehrerforderungen votiren und dann die Sache beruhigen lassen. Wir sind weit davon entfernt, der Volkspartei aus dieser Zurückhaltung einen Vorwurf machen zu wollen, sie ist

nach der ganzen politischen Konstellation das Gegebene. Die katholischen Lehrer aber wären besser berathen gewesen, wenn sie, statt sich in einen aussichtslosen Kampf hineintreiben zu lassen, die Ungunst der Zeit sich zum Bewußtsein gebracht hätten.

Orientpolitik.

Die Erstarkung des Panislamismus.

Paris, 20. Okt. In hiesigen maßgebenden Kreisen verfolgt man mit großer Aufmerksamkeit die panislamitische Bewegung, die sich auch in Tunis bemerkbar macht. Die „Dépêche Coloniale“ sieht in dieser Bewegung insofern ein gefährliches Element, als in Folge desselben die Hauptautorität des muslimanischen Glaubens, die früher zwischen Konstantinopel, als dem Sitz des Sultans und Fez, als Residenz des Scharif von Marokko getheilt wurde, nunmehr ganz in Konstantinopel konzentriert erscheint, so daß der Sultan der anerkannte Herr aller Gläubigen geworden sei. Dies ist auch aus einer Demonstration der Jungtürken in Tunis zu erkennen, welche sich weigern, die alte nationale Kopfbedeckung, Scheschia, zu tragen und an ihre Stelle den türkischen Fez gesetzt haben, wodurch sie öffentlich ihre Gefinnung, ihre Anhänglichkeit an den Sultan und den stummen Widerstand gegen den Bey von Tunis — der als widerspänniger Vasall der Türkei angesehen wird — kundgeben. Das genannte Organ bemerkt zu diesem Stimmungsumschwung: Der Gehorsam, die Achtung, die unbedingte Unterwürfigkeit früherer Jahre sind verschwunden. Dagegen ist tiefe und unverföhliche Feindschaft, die man verborgen zu halten sucht, bei Denjenigen wahrnehmbar, die der ehemalige Resident in Tunis, Herr Millet, die „eingeborene Aristokratie“ genannt hat und sie wird durch geheime Aufreizung der Geistlichkeit angezettelt und verbreitet, die offen den Haß gegen die Christen und die Hoffnung auf Befreiung der Bevölkerung predigt. Dagegen gebe es nur ein Heilmittel, nämlich einen radikalen Wechsel der Staatseinrichtungen und die Rückkehr zu den echten Grundsätzen des Protektorates.

Konstantinopel, 17. Okt. Das Verbot, welchem zufolge die muhammedanische Jugend die fremden Schulen in der Türkei nicht besuchen darf, ist soeben erneuert worden. Diese Maßregel sei eine Wirkung der Wahrnehmung, daß das Verbot nicht beachtet wurde und mit dem neuen Schuljahre einige muhammedanische Schüler in fremde Schulen eintraten. Man pflog hierüber Erhebungen und es wurde die strikte Durchführung des Verbotes angeordnet. Dieser Vorgang sei ein Ausfluß der in der jüngsten Zeit bei der Pforte immer stärker hervortretenden Tendenz, den Geist der muhammedanischen Bevölkerung von den Einflüssen der europäischen Kultur möglichst abzuschließen.

Die Lage in Albanien.

Athen, 17. Okt. Der hiesige „Agon“ bringt in einem Berichte aus Corfu über die Lage in Albanien und Epirus Mittheilungen, denen folgendes zu entnehmen ist: Das Wiederauftauchen der albanischen Frage und die Fortschritte der Jungtürken haben die türkischen Behörden zu energischen Maßregeln, und zwar auch gegen die Muhammedaner veranlaßt. So wurden unlängst in Konispolis viele Personen unter der Beschuldigung der Konspiration mit dem albanischen Comité und des Einverständnisses mit den Jungtürken verhaftet und in Ketten nach Janina eingeliefert. Der Wali von Janina begab sich nach Paraimthia und ließ dort vier albanische Beys, sowie Jusuf Pascha Dino wegen angeblicher Fühlung mit dem albanischen Comité festnehmen. Die Behörden von Avona entwickeln den größten Eifer in Hausdurchsuchungen bei Christen und Muhammedanern behufs Auffindung verborgener Waffen und verbotener Schriften. In dem Distrikte von Elbasan habe sich die Situation kürzlich durch Steuermaßnahmen der Behörden verschlimmert, welche eine Demonstration von ungefähr 3000 Albanern zur Folge hatten, die sich vor dem Bürgermeisteramt zusammenrotteten und die Ersetzung des Gouverneurs durch eine andere Persönlichkeit forderten. Es sei zu einem Zusammenstoße gekommen, wobei der Bürgermeister und zwei seiner Begleiter, sowie andererseits vier Beys schwer verwundet wurden.

Militärische Verstärkungen.

Konstantinopel, 18. Okt. Dem Beispiele der Bevölkerung der Raza Zavei-Garbie, in Tripolis,

welche nach Yildiz die Bitte um Einführung der regulären Militärdienstpflicht richtete, sind auch andere Kreise gefolgt, welche theils dem Vasi, theils direkt nach Yildiz telegraphisch oder brieflich den gleichen Wunsch äußerten. Daß diese Petitionen durch rege Propaganda der türkischen Civil- und Militärbehörden veranlaßt worden sind, geht daraus hervor, daß bereits Proteste einiger Scheichs gegen die Einführung der regulären Militärdienstpflicht und Anfragen, ob die seit einigen Jahren neugeschaffene Miliz (Fußtruppen und Reiterei) hierdurch aufgelöst werde, vorliegen; einige dieser Proteste richteten sich auch gegen die eventuelle Verwendung der zu schaffenden Linientruppen außerhalb Afrikas. Inzwischen ist die Durchführung von der Pforte mit ungewöhnlicher Schnelligkeit angeordnet worden. Das Yildiz-Organ „Servet“ publicirte folgendes Kaiserliches Decret: „Eine Kommission unter dem Präsidium des Generalgouverneurs von Tripolis in Afrika ist errichtet worden, um die Rekrutierung einzuführen. Der Kommission gehören außerdem an: die Mitglieder des administrativen Rathes und einige Notablen, Staatsrath Rifaat Bey, die Generalstabsoffiziere, Oberst Mustafa Zafir Bey und Oberleutnant Redschid Bey. Die Militärdienstpflicht für diese Provinz ist auf zwei Jahre fixirt und werden sowohl die Linien- als auch Reserve- und Redifolddaten außerhalb Tripolis nicht verwendet.“ Gesetzt betrügt die Einienstpflicht in der Türkei drei Jahre — in der Praxis vier bis fünf Jahre — die Reservepflicht drei Jahre, für Redifs acht Jahre, für Mustahfiz oder Landsturm sechs Jahre. Es läßt sich voraussehen, daß die reguläre Dienstpflicht nicht sofort vollständig und nicht bei den unbotmäßigen halb nomadischen Stämmen wird eingeführt werden können. Immerhin wird hierdurch die Vertheidigungsfähigkeit Tripolis' bemerkenswerth erhöht. Eine andere Frage ist, ob man die Vertheidigung dieser entlegenen Provinz der arabischen Landesbevölkerung wird allein überlassen können und ob die dort jetzt garnisonierende fünfzehnte Division zur Verwendung in Europa und Asien frei gemacht werden kann. Es ist dieselbe Frage, wie mit der sechzehnten Division im Hedschas und dem siebenten Corps in Yemen, wenn in diesen west-arabischen Gebieten die langjährigen Vorarbeiten bezüglich der Einführung der Militärdienstpflicht gleichfalls zu einem günstigen Resultat gelangen sollten. Die türkischen Blätter sprechen bereits von der Errichtung von Cadres für Redif (Landwehr), Mustahfiz (Landsturm) und Glave (Ersatz-)Bataillone in Tripolis. Hier von kann aber vorläufig, da die Territorialeinteilung erst durchgeführt werden muß und die erste Rekrutierung für das nächste Frühjahr vorbereitet wird, nicht die Rede sein, da sich ja Mannschaften für diese Rekrutierungen nur nach einer Reihe von Jahren ergeben wird. Für die Besorgung der Ergänzungsgegenstände, welche in der Türkei den Redif-Cadres obliegt, müssen freilich diese Cadres sofort errichtet werden. Außerdem wird die Errichtung von Kadres (Militärnormalschulen) und Jbadies (Militärvorbereitungsschulen) geplant, um Nachwuchs für die Konstantinopeler Militärakademie heranzubilden und auf diese Weise für Tripolis ein einheimisches Offizierscorps zu schaffen.

Zu den Vorgängen in Ostasien.
Die Franzosen in Indo-China.

In französischen Kolonialkreisen berichtet man, wie wie uns Paris berichtet wird, daß der Sitz des Generalgouvernements in Indo-China von Saigon nach Hanoi verlegt werden wird. Diese Ankündigung scheint begründet zu sein und bei Gelegenheit der Eröffnung der Ausstellung in Hanoi im Dezember 1902 dürfte der Wechsel schon vollzogen sein. Saigon sei zwar die größte und schönste Stadt der Kolonie, sie liege aber am äußersten Ende derselben und sei von Tontong und China zu weit entfernt. Die zukünftige Entwicklung der französischen Herrschaft liege aber nicht in Cochinchina, sondern in Tontong und Yunnan, mit einem Worte, im Norden. Der Generalgouverneur Doumer habe auch in Uebereinstimmung mit der Regierung seine Bestrebungen auf Ausdehnung der Kolonien nach Norden hin gerichtet und wenn einmal die europäischen Mächte in China Fuß fassen werden, so wäre Frankreich in der günstigsten Lage, seinen wirtschaftlichen und politischen Einfluß in dem in jeder Beziehung reichen Yunnan geltend zu machen. Von Hanoi aus könnte das Generalgouvernement viel besser als von Saigon die Ausführung des großen Programmes der öffentlichen Arbeiten in Tontong und dem angrenzenden chinesischen Gebiete überwachen, ebenso wie das allmähliche Eindringen in Yunnan fördern, welches eine Aufgabe der französischen Politik in China bilde. Die Interessen Saigon's müßten deshalb auch nach der Uebertragung des Sitzes des Generalgouvernements nach Hanoi nicht vernachlässigt werden. Es würde, da sein Handelsverkehr in stetem Wachsthum begriffen ist, das Geschäftszentrum des Südens der Kolonie und der Haupthafen für den direkten Verkehr mit dem englischen Indien und mit Siam bleiben. Ueberdies würde der Generalgouverneur dort öfter zeitweiligen Auf-entfakt nehmen.

(Telegramm.)
* Hamburg, 21. Okt. Die Hamburg-Amerika-Linie erweitert vom 1. Januar 1902 ab den ostasiatischen Ruten die durch eine Linie zwischen Tontong und Wladivostok. Die Vertretung in Wladivostok ist der Firma Kunst & Miers übertragen worden.

Finanzielle Rundschau.

-o- Frankfurt, 19. Oktober.*

Die Spekulation ist offenbar kausluster geworden und geht mit einer gewissen Vorliebe auf alle günstig klingenden Meldungen ein. Eine bestimmte Erdringung konnte sich aber nichtsdestoweniger immer noch nicht herausbilden, und auch während der abgelaufenen Woche kam die Börse wieder aus einem unsicheren Umhertasten nicht recht heraus. Man hatte zeitweise die Empfindung, daß in der Industrie ein besserer Zug zu verspüren sei, aber schließlich mußte man doch zur Einsicht kommen, daß eine wesentliche Aenderung in der wirtschaftlichen Lage noch nicht eingetreten ist. Der Eisenindustrie kommt es zu fluten, daß sie unter der Unterstützung durch mancherlei Exportbonifikationen beträchtliche Waarenmengen auf den ausländischen Markt werfen kann. Aber das geschieht zu Preisen, bei denen höchstens diejenigen Werke ihre Existenz behaupten können, welche unabhängig von den Rohstoffen sind. Die reinen Walzwerke arbeiten dabei derart mit Verlust, daß in einem kürzlichen Eisenbericht aus Rheinland-Westfalen die Möglichkeit einer Schließung zahlreicher Walzwerke in Aussicht gestellt wurde. Der Eisenmarkt entbehrt jedenfalls noch der Klärung. Die letztere wird auch nicht eher eintreten können, als bis die Rohstoff-erzeugung der veränderten Konjunkturverhältnissen durch eine Ermäßigung der Preise Rechnung tragen. Ein gewisser Anfang ist schon insofern gemacht, als das Kobaltensulfid sich mit Häutern und den Eisengießereien wegen einer Verschmelzung der alten und neuen Kontrakte geeinigt hat. Aber es werden auch von Seiten der Kohlen- und Gokessyndikate noch weitere Zugeständnisse gemacht werden müssen.

Der französische Bergarbeiterausstand führte zeitweise zu starken Käufen in Harpener Aktien, aber später wurden doch Zweifel laut, ob die französische Bergarbeiterbewegung, die übrigens stark sozialistischen Anstrich hat, tatsächlich zum Ausbruch kommen wird. Damit hat sich zulegt die Stimmung für Kohlenwerte wieder etwas abgeschwächt. Auch Hüttenaktien traten gegenüber ihrem höchsten Stande wesentlich zurück, da soeben die Trägerpreise ermäßigt worden sind.

Auf den übrigen Gebieten des Industriemarktes hat der Abverkauf zwar etwas zugenommen, aber von einer fühlbaren Besserung kann doch eigentlich noch nicht gesprochen werden. Festige Schwankungen machten Schuckert Aktien durch, deren Facit eine Besserung des Preises ist. Es wäre gut, wenn die Gesellschaft über die Natur ihrer Abmachungen mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft der Öffentlichkeit bald einen Bericht einreichen würde. Die Angabe, daß es sich dabei nur um eine Vereinbarung hinsichtlich der Spesenabgabe handele, scheint nicht stichhaltig. Allen Anschein nach haben die Verhandlungen ein weiteres Ziel, als welches man eine Preisconvention vermutet, soweit solche Abmachungen bei der individuellen Natur der elektrischen Fabrication thunlich erscheinen.

Von chemischen Werthen sind Albert Höber, wogegen die Höber nachgeben müßten. Einen beträchtlichen Rückgang erfuhr Zellstoff Waldhof. Auch einige Brauereien sind abgeschwächt.

Banken waren anfangs schwächer, nachdem es bei der Heilbronner Gewerbebauk sowie bei der Hederei Vereinigte Schiffer in Breslau zum Konkurs gekommen ist. Auch wurde viel über Beamtenentlassungen bei den Banken gesprochen, wobei jedoch manche Uebertreibung unterlaufen zu sein scheint. Kreditaktien verkehrten in sehr feier Stimmung zumal von Wien eine Erhöhung der Dividende bei der Aktiengesellschaft für Fezfabriken berichtet wurde. Die Lage des Geldmarktes hat sich unruhiger gestaltet, obgleich die Reichsbank auch in der zweiten Oktoberwoche sehr starke Rückflüsse empfangen hat. Die Ursache der Verschlechterung liegt darin, daß in Paris, wo bisher eine Ueberfülle von flüssigen Mitteln vorhanden war, plötzlich eine Verknappung zu Tage trat. Daraufhin hat Frankreich plötzlich seine Guthaben in England und Deutschland zurückgezogen, was natürlich für den Augenblick eine Verengung des Geldmarktes bedeutete. Bei uns hat sich der Privatdiskont etwas gehoben, zumal der Wechselumlauf anhaltend ein sehr bedeutender ist. In Verbindung mit der ungünstigeren Lage des Geldmarktes wurden auch Deutsche Staatsfonds niedriger abgegeben. Man scheint überdies mit einer Neuemission deutscher Anleihen zu rechnen, wobei man sich sagt, daß für die von Preußen und Bayern angeordneten umfangreichen Eisenbahnbauten entsprechende Mittel bereit gestellt werden müssen. Einmalen liegt aber kein Anhaltspunkt vor, der dafür sprechen würde, daß die betreffenden Mittel vor nächstem Frühjahr flüssig gemacht werden müßten.

Von ausländischen Staatsfonds wurden 4 1/2 Proz. Chinesen wegen der Auflösung des Syndikats höher bezahlt. Fest sprachen sich auch österreichische Renten aus, während Spanien auf die gemeldeten Unruhen nachgaben. — Wesentlich gebessert sind Preussische Hypotheken-Aktienbank, Pfandbriefe und Pommersche Pfandbriefe. Auf dem Gebiete der Transportwerthe wurden Staatsbahn und Lombarden auf die unbedeutende Entwicklung der Einnahmen niedriger abgegeben. Bei der Südbahn scheinen die Hoffnungen auf eine Dividende bereits aufgegeben worden zu sein. Wesentlich höher wurden Northern Pacific bezahlt, da nach neuerlichen New-Yorker Berichten die Fusion unter den nordwestlichen Bahnen in ein vorgerückteres Stadium getreten zu sein scheint. Die heimischen Transportwerthe hielten sich fest. Auch Schiffahrtswerte zogen etwas an, weil man darauf rechnete, daß die Frachtraten bald wieder eine ansteigende Tendenz zeigen werden. Die Konjunkturberichtigungen von Seiten Morgan's werden einstweilen nicht sehr tragisch genommen.

Von dem Ausland erhielt unser Platz wenig Anregung. Im Gegentheil löste es zeitweise eine ungünstige Rückwirkung aus, daß an den Westbörsen und in Amerika die Kupferwerthe weiter zurückgingen. Dagegen meldete London bessere Haltung unter Hinweis auf angebliche neue Erfolge der englischen Waffen.

Privatdiskont: 3 1/2 Proz.
Nachstehend unsere gewöhnliche Tabelle:

	11. Okt.	18. Okt.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	100.55	100.25
3 % „ „ „	90.—	89.10
3 1/2 % Preussische Konfols	100.40	100.15
3 % „ „ „	89.95	89.45
3 1/2 % Badische Obl. abgestempelt	88.55	—
3 % „ „ „	89.65	89.70
3 1/2 % Bayern	99.10	98.75
3 % „ „ „	89.30	88.90
3 1/2 % Groß. Hessische Obligationen	98.45	98.—
3 % „ „ „	87.10	86.50
3 1/2 % Württemberger (abg.)	98.65	98.55
3 % „ „ „	88.—	88.40
4 % Italiensche Rente	99.30	99.20
4 % Ungarische Goldrente	99.90	100.10
4 % Ungarische Kronenrente	93.65	93.85
5 % amort. Silber-Mexikaner	41.80	41.40
5 % Gold-Mexikaner v. 1899	97.65	97.75

*) Wegen Raumangel verspätet.

	11. Okt.	18. Okt.
Oesterreichische Kreditaktien	195.50	195.50
Diskontokommanditanttheile	170.—	170.75
Staatsbahn-Aktien	134.80	134.—
Lombardische Aktien	19.75	18.—
Gottfardaktien	155.70	155.50
Schweizerische Nordostbahnaktien	100.50	100.60
Carrahitte-Aktien	176.80	180.40
Böhmische Bergbauaktien	159.—	161.20
Sachsen-Eisenhütten-Actien	187.—	158.—
Sarpener Bergbauaktien	152.30	154.—
Badische Anilin-Aktien	378.90	379.50
Türkenloose	98.—	98.60

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 21. Oktober.

Am gestrigen Sonntag besuchten die höchsten Herrschaften den Gottesdienst in der Schloßkapelle in Baden, welchen der Prälat D. Helbing abhielt.

Heute Vormittag reisten Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin nach Koblenz, wo Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog das Generalkommando des 8. Armeecorps wieder übernimmt.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich heute Vormittag nach Coburg zum Besuch der Schwester Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Ihrer Großherzoglichen Hoheit der verwitweten Herzogin Alexandrine von Sachsen Coburg und Gotha auf Schloß Kalenberg. Die Ankunft dort wird heute Abend erfolgen. Die Großherzoglichen Herrschaften gedenken bis zum Abend des 22. Oktober zu verweilen und am Mittwoch den 23. Vormittags wieder auf Schloß Baden einzutreffen. Am Mittwoch Nachmittag erwarten Ihre Königlichen Hoheiten die Ankunft Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen auf Schloß Baden.

** Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen betragen im Monat September 1901.

Bezeichnung der Nebenbahn-Linie	Aus dem Personenverkehr		Aus dem Güterverkehr		Zus. im Ganzen	Som. Betrieb im Vorjahre
	M.	M.	M.	M.		
A. Betriebsjahr vom 1. April 1901 ab.						
Mannheim - Weinheim	37 146	28 824	700	66 670	404 612	
Heidelberg - Mannheim gegen 1900	37 483	27 857	700	66 040	400 870	
	- 337 + 967	-	-	+ 630 + 3 742		
Karlsruher Lokalbahnen gegen 1900	17 466	1 264	1	18 781	105 158	
	16 576	1 169	3	17 748	110 878	
	+ 890 + 95	-	2 + 983	-	5 720	
Achern-Ollenhäfen gegen 1900	4 014	2 695	186	6 895	46 658	
	4 306	2 849	165	7 320	42 991	
	- 292 - 154 + 21	-	-	+ 425 + 3 667		
Schl.-Sichtmann-Göhl gegen 1900	10 688	3 004	388	14 080	83 578	
	11 164	2 780	570	14 464	84 842	
	- 476 + 274	-	- 182 - 384	-	- 1 264	
Schl.-Altenheim-Ollenheim und Altenheim-Offenburg gegen 1900	9 128	2 864	679	12 671	82 588	
	10 652	5 288	281	16 221	99 797	
	- 1 524 - 2 424 + 398	-	- 3 550 - 17 209			
Seelbach-Jahr-Ollenheim gegen 1900	5 783	6 213	85	12 081	64 939	
	5 835	4 033	36	9 904	61 993	
	- 52 + 2 180 + 49	-	-	+ 2 177 + 2 946		
Kaiserstuhlbahn gegen 1900	9 417	14 041	250	23 708	132 035	
	8 576	14 339	250	23 165	137 782	
	+ 841 - 298	-	-	+ 543 - 5 747		
Ollenheimmünster-Rhein gegen 1900	2 175	2 287	217	4 679	27 246	
	+ 209 + 1 262	-	-	+ 4 390 + 26 354		
	- 146 - 125 + 18	-	-	+ 289 + 892		
Freisingen-Saalen-Sulzbürg gegen 1900	3 188	2 154	326	5 668	33 314	
	2 929	2 083	502	5 544	31 796	
	+ 259 + 71	-	-	+ 124 + 1 518		
Mühlheim-Badenweiler gegen 1900	5 996	458	308	6 762	41 566	
	6 213	452	343	7 008	43 518	
	- 217 + 6	-	-	- 246 - 1 952		
Hallingen-Kaubern gegen 1900	4 639	3 548	310	8 497	50 330	
	4 568	3 873	442	8 883	51 001	
	+ 71 - 325	-	-	- 132 - 396 - 671		
Zell-Lothman gegen 1900	5 474	5 711	80	11 265	69 528	
	5 587	6 925	85	12 597	71 440	
	- 113 - 1 214	-	-	- 1 332 - 1 912		
Honneshingen-Furtwangen (Bretthalbahn) gegen 1900	7 139	8 772	120	16 031	100 299	
	7 302	10 541	125	17 968	111 295	
	- 163 - 1 769	-	-	- 1 937 - 10 996		
B. Betriebsjahr vom 1. Januar 1901 ab.						
Gröden - Hilobach - Mellingen gegen 1900	9 427	3 376	175	12 978	113 010	
	10 217	3 290	84	13 591	93 363	
	- 790 + 86 + 91	-	-	- 613 + 19 647		
Karlsruhe-Ellingen-Heerzheim u. Ellingen-Heerzheim u. Ellingen-Heerzheim bis Ellingen - Hülshof *) gegen 1900	33 840	5 920	240	40 000	345 304	
	32 983	5 472	21	38 476	330 471	
	+ 857 + 448 + 219	-	-	+ 1 524 + 14 833		
Schl.-Sichtmann gegen 1900	2 300	3 610	12	5 922	52 946	
	2 311	4 790	3	7 104	52 215	
	- 11 - 1 180 + 9	-	-	- 1 182 + 731		
Wiesloch - Meckesheim - Waldangelloch **) gegen 1900	2 918	3 410	180	6 508	27 923	

*) Die Strecke Weingarten-Heerzheim mit 2,42 km wurde am 2. Juli eröffnet.
**) Wiesloch-Meckesheim mit 18,76 km Länge eröffnet am 14. Mai 1901.

(Die Benediktion der St. Bernhardskirche) wurde gestern im Auftrag des Herrn Erzbischofs Dr. Körber durch Herrn Geistl. Rath und Stadtpfarrer Rindler vollzogen. Die Festpredigt hielt Herr Dompropädeut Feller aus Freiburg. Das Hochamt celebrierte der neue Kurat der St. Bernhardskirche, Herr Stumpf. Der Feier wohnten bei: der Erbauer der Kirche, Herr Baudirektor Medel aus Freiburg, der katholische Klerus hiesiger Stadt, die bauleitenden Architekten und Bauführer, die Wohlthäter der Kirche, der katholische Oberstiftungsrath und Stiftungsrath, sämmtliche katholischen hiesigen Vereine mit Frauen und über 3000 Gläubige. Den Schluß der Feier bildete das Te Deum unter dem Gesange des neuen Kirchenchores und feierlichem Geläute vom Thurm der Mutterkirche der St. Stephansparochie.

(Eine von Fräulein Stork veranstaltete Matinée) lief uns gestern in den Saal des Konseratoriums. Die schätzenswerthen Eigenschaften der beliebten Sängerin, eine gut gebildete Sopranstimme, schon entwickelte Gesangsbedeutung und gesunde, musikalische Empfindung kamen in den verschiedenen Vorträgen zur vollen Geltung und erwarben sich lebhaften Beifall. Aus der geschmackvollen Wahl der Lieder ist besonders das reizende Schubert'sche Lied „Geheimniß“ hervorzuheben, welches der Künstlerin, nachdem sie sich erst warm gelungen, besonders gut gelang, auch die Mozart'sche Arie der Königin der Nacht aus der „Zauberflöte“ ließ ein fleißiges, ernsthaftes Studium erkennen. Eine sehr ansprechende Wiedergabe fand das B-dur-Trio op. 11 von Beethoven, ebenso das Andante aus dem C-moll-Trio von Mendelssohn, durch Fräulein Anna Mozzer, Herrn Hofmusiker Koch und Herrn Hans Schmidt. Für den Vortrag der „Ballette“ von Gluck und „Liebesstraum“ von Liszt zeigte sich Fräulein Moser als vortheilhaft ausgerüstete Pianistin; die große pythische Kraft, Feuer und Weisheit der Auffassung erfordernde Kapazität von Brahms war jedoch keine günstige Wahl für die Fähigkeiten der Dame. Herr Musikdirektor Bettes begleitete die Lieder in künstlerisch vollendetem Weise.

Mannheim, 21. Okt. Dr. Radenburger, welcher am Gardasee überfallen wurde, ist, laut „Neue Bad. Landesztg.“, seinen Verletzungen erlegen.

Konstanz, 20. Okt. Ueber die Ehrungen, welche Herrn Oberbaurath Wolff anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums zu Theil wurden, wird noch berichtet: Im Auftrage des Oberländer Konferenzbezirks der Eisenbahnbeamten wurde dem Jubilar von Herrn Oberbetriebsinspektor Wesch als Festgeschenk eine silberne Jardiniere überreicht. Der evangelische Kirchengemeinderath ließ durch Herrn Stadtpfarrer Kaiser, das Groß. Landgericht und die Groß. Staatsanwaltschaft durch Herrn Landgerichtsdirektor Waag Glückwünsche überbringen. In einer Generalversammlung des Architekten- und Ingenieurvereins wurde der Jubilar als langjähriges verdienstvolles Mitglied vom Vorstande gefeiert. Im Auftrage seiner Räumlichen Hoheit des Großherzogs überreichte Herr Oberbaurath Baumann dem verdienten Beamten das Ritterkreuz des Ordens Verthold I. und gratulirte namens der Groß. Generaldirektion. Herr Baurath v. Teuffel überreichte eine Glückwunschadresse seitens sämmtlicher Eisenbahninspektoren Badens. Herr Oberbaurath Engelhorn feierte Herrn Oberbaurath Wolff in einer Festrede und übergab ihm namens des Architekten- und Ingenieurvereins einen silbernen Weinkrug.

Denkschrift, den Verkehr mit Milch betreffend.

Einer dem Badischen Landwirtschaftsrath vom Ministerium des Innern zugehenden Denkschrift, den Verkehr mit Milch betreffend, entnehmen wir Folgendes:

Die badische Verordnung vom 17. Juni 1884, betreffend den Verkehr mit Milch, die auf dem Ergebnisse der im Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin in den Jahren 1877/82 angestellten eingehenden Erhebungen und Untersuchungen beruht, entspricht insbesondere in dem in § 3 Absatz 2 angenommenen Mindestgehalt von 24 Proz. nicht mehr ganz den Anforderungen, welche man nach dem gegenwärtigen Stand der Viehzucht an unverfälschte Kuhmilch zu stellen billigerweise berechtigt ist. Von den von den amtlichen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalten Baden ausgeführten zahlreichen Untersuchungen von Stallproben belief sich vielmehr der durchschnittliche Fettgehalt durchgängig auf mehr als 3 Proz., in Freiburg, wo Fettgehalte von 3,4 bis 5,5 Proz. festgestellt wurden, sogar auf durchschnittlich 4,14 Proz., in Konstanz, Heidelberg und Mannheim auf 3,51 bis 3,83 Proz. Bei den Untersuchungen in den Genossenschaftsmolkereien, deren gegen 100 im Lande bestehen, ergab sich ein Fettgehalt der einzelnen Milcharten zwischen 2,4 und 4,5 Proz., und ein durchschnittlicher Fettgehalt der Sammelmilch von 3,5 Proz., in der Molkerei Buchenberg (Amt Billingen) wurden sogar Fettgehalte von 4 bis 7,5 Proz. festgestellt. In dem im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeiteten Entwurf von Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurtheilung von Nahrungsmitteln ist ein Fettgehalt von 3,40 Proz. als Mittel und 2,7 bis 4,3 Proz. als Grenzen der Schwankungen angegeben. Die Wirklichkeit nicht entsprechende Festsetzung des Mindestgehalts der bestehenden Verordnung hat nun aber die unerwünschte Folge, daß namentlich in den großen Städten seitens der Händler der überhöhten Fettgehalt der Milch durch theilweises Entziehen bis zu dem verordnungsmäßigen Minimum entzogen wird, ohne daß hiergegen auf Grund des Ergebnisses der chemischen Untersuchung strafend eingeschritten werden könnte. Nun hat sich das Bezirksamt Mannheim neuerdings veranlaßt gesehen, in einer ortspolizeilichen Vorchrift für die „Vollmilch“ einen Fettgehalt von 3 Proz. vorzuschreiben, ebenso hat der Gemeinderath von Brrach im Hinblick namentlich auf den in Basel vorgeschriebenen Mindestgehalt von 3 Proz. einen solchen von 2,7 Proz. festgesetzt. Der Wortlaut der Verordnung läßt es aber zweifelhaft erscheinen, ob in solchen ortspolizeilichen Vorchriften ein höherer Fettgehalt als 2,4 Proz. überhaupt festgesetzt werden kann. Die Regierung mußte daher das Bedürfnis nach einer Aenderung des § 3 Absatz 2 der Verordnung, die von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht worden ist, anerkennen, und es war somit zu prüfen, ob überhaupt und welcher Fettgehalt künftig als Mindestgehalt festgesetzt werden soll. Ein neuer Verordnungsentwurf, der dem demnächst zusammentretenden Badischen Landwirtschaftsrathe vom Ministerium des Innern vorgelegt wird, hat nun ganz davon abgesehen, einen Mindestgehalt aufzustellen, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal ist ein geringerer Fettgehalt als etwa 3 Proz. oder 2,7 Proz. bei der Milch einer einzelnen Kuh keineswegs ausgeschlossen, und es wäre deshalb mit der gebotenen Rücksicht auf die Verhältnisse der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe kaum vereinbar, auch eine durchaus unverfälschte Milch wegen ihres geringeren Fettgehalts vom Verkehr auszuschließen. Auch sind in den einzelnen Landestheilen hinsichtlich der Viehtrassen, Fütterung u. Verschiedenheiten vorhanden, die eine für das ganze Land gleichmäßige Normirung des Mindestfettgehalts der Milch widersprechen. Sodann aber bedürfen die amtlichen Untersuchungsanstalten im Hinblick auf die oben erwähnten Vereinbarungen ebenso wie bei andern Nahrungsmitteln keiner verordnungsmäßigen zu bestimmenden Grenzzahlen. Andere Personen aber, als mit den erforderlichen Geräthen ausgestattete und hinsichtlich ihrer Befähigung erprobte Nahrungsmittel-

chemiker, etwa Apotheker, mit der Feststellung des Fettgehalts der Milch zu betrauen, muß nach der Ansicht der hierüber gehörten Sachverständigen, insbesondere auch der Lebensmittelprüfungsstation, außer Betracht bleiben, weil von solchen Personen zuverlässige Untersuchungen, die eventuell einem gerichtlichen Verfahren zu Grunde gelegt werden könnten, nicht erwartet werden dürften.

Bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Gemeindeuntersuchungsanstalten (es bestehen z. B. solche für die Gemeinden Konstanz, Freiburg, Baden, Pforzheim, Heidelberg, Mannheim und Weinheim), und da die Verfertigung der beanstandeten Milchproben an eine weit entfernte Untersuchungsanstalt insbesondere im Sommer wegen der Nothwendigkeit der Verpackung in Eis sehr umständlich ist, in diesen Fällen auch die Stallprobe nur ausnahmsweise in den nächsten Tagen nach der Beanstandung veranlaßt werden kann und deshalb manchen gleichfalls veranlaßt, schien es zweckmäßiger, in der Verordnung lediglich neben dem schon seither bestehenden Verbot des Wasserzuges, auch ein Verbot des Entnehmens für die „Vollmilch“ festzusetzen und sowohl von der Normirung eines Mindestfettgehalts als von der gleichfalls angeordneten generellen Anordnung einer Milchkontrolle abzusehen und die Bestimmungen hierüber in denjenigen Gemeinden, wo eine solche Kontrolle sich einerseits als Bedürfnis erweist, andererseits auch wirklich durchführbar ist, der Regelung im Weg der Orts- und Bezirkspolizeilichen Vorchrift zu überlassen. Wo dies nicht zutrifft, wird sich der Beweis des Wasserzuges bezw. der Entnahme — eventuell auf Grund einer vorläufigen Prüfung mit dem Laktodensimeter, die bei der hohen Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel namentlich für Kinder und Kranke und bei der Leichtigkeit ihrer Verfälschung immerhin in möglichst zahlreichen Fällen vorgenommen werden sollte — nicht selten auch auf andern Wege als dem der chemischen Untersuchung (durch Feigenbrot sowie Vergleichung mit dem spezifischen Gewicht einer sofort zu erhebenden Stallprobe) erbringen lassen.

Im übrigen schließt sich der Verordnungsentwurf an die in Preußen mit Erlaß vom 27. Mai 1899 bekannt gegebenen Grundzüge für die Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch an, und fordert insbesondere auch für „Magermilch“ den Deklarationszwang, wie dies auch in jezu von den zur Zeit im Land bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften geschehen ist. Die Bestimmungen über den Verkehr mit Milch von kranken Thieren ist mit den Vorschriften des Reichs-Erziehungsgesetzes sowie mit den zu dessen Vollzug erlassenen Bestimmungen in Einklang gebracht. Auch wurden die Vorschriften über den Verkehr mit Milch aus Fässern, in denen anstehende Krankheiten herrschen in diesen Verordnungsentwurf gleichfalls aufgenommen und die Zulässigkeit der Erlassung von ortspolizeilichen Vorschriften über die Gewinnung der Kuhmilch außer Zweifel gestellt.

Zum Bergarbeiterausstand.

(Telegramme)

Paris, 21. Okt. Die meisten Blätter beschäftigen sich heute mit der Frage des Gesamtausstandes der Bergarbeiter. Der „Figaro“ meint, angeichts der drohenden Gefahr bleibe für die konservativen Parteien nur eine Wahl übrig: Sie müßten den Ministerpräsidenten Waldeck-Rousselle, der das Ultimatum der Kollektivisten abgelehnt habe, energisch unterstützen, um Gesetz, Freiheit und Güter des Landes zu schützen. Der royalistische „Gaulois“ schreibt: Wenn sich die Regierung zu Beginn der Krisis energischer gezeigt hätte, so hätte die Krisis leicht hintangehalten werden können. Man mußte hoffen, daß es noch nicht zu spät sei und daß die Furcht vor dem Vorgehen für die Bergarbeiter der Anfang der Weisheit sein werde.

St. Etienne, 21. Okt. Der Präsekt des Loire-Departements erklärte einem Berichterstatter, daß er in einem Gesamtausstand eine revolutionäre Bewegung erkläre und ihn dementsprechend behandeln werde. Er sei ermächtigt, das diesbezügliche Gesetz von 1848 anzuwenden. Die Sitzung des Ausschusses der Bergarbeiter ist geheim und wird bis heute Abend dauern. Die Entscheidung betreffs eines Gesamtausstandes kann also frühestens bis heute Abend bekannt gegeben werden.

England und Transvaal.

(Telegramme)

Johannesburg, 20. Okt. Reutermeldung. Ein Mann namens Lewis wurde am Montag in Postgefängnis wegen Vertheilung an der Ermordung zweier Soldaten zum Tode verurtheilt und erschossen. Wie es in der Anklage hieß, waren die beiden Soldaten im Juli 1900 zu Frederikstad, nachdem sie sich ergeben hatten, ermordet worden.

Bratoria, 21. Okt. Reutermeldung. Kanadische Truppen überfallen in der Nacht vom letzten Freitag, 16 Meilen nordwestlich von Balmoral, ein Burenlager. Nach kurzem Gefecht floh der Feind und ließ drei Tote zurück. Vier Mann wurden gefangen und eine Menge Vieh, Lebensmittel und Munition erbeutet. Die Kanadier verloren fünf Mann.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Breslau, 21. Okt. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge richtete Seine Majestät der Kaiser an den Fürsten Lichnowsky ein Beileidstelegramm, in welchem er ankündigte, daß er den Prinzen Friedrich Heinrich beauftragt habe, ihn bei der Beisehung zu vertreten.

Hadersleben, 21. Okt. Nach weiteren Meldungen erhöhte sich die Zahl der Ausgewiesenen wegen der Vorfälle im Dorfe Jochenhove auf elf. Es gefien weitere Ausweisungen aus dem gleichen Anlaß für nicht ausgeschlossen.

Frankfurt, 21. Okt. Handelsminister Biller, der aus Anlaß der heutigen Eröffnung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften hier eingetroffen ist, besuchte heute Mittag unter Führung des Handelskammerpräsidenten Direktor Andree und dem Börsenkommissar Geh. Regierungsrath Bacher die Börse.

Konstantinopel, 21. Okt. Prinz Adalbert ist heute Früh hier angekommen. Der Marineminister Hassan begab sich sofort an Bord der „Charlotte“, um

den Prinzen namens des Sultans zu begrüßen, ebenso der deutsche Botschafter mit den Mitgliedern der Botschaft. Als die „Charlotte“ in den Hafen einfuhr, saluirteten die türkischen Stationschiffe. Gestern wurde der Prinz auf der Fahrt durch die Dardanellen von dem dort befindlichen türkischen Geschwader und den Forts mit Salutschüssen begrüßt. Marshall Schakir Pascha, der dem Prinzen namens des Sultans entgegen gefahren war, sowie Admiral Hassan, Kanij-Pascha, der Kommandant des türkischen Geschwaders, die Kommandanten der Forts der Dardanellen begaben sich zur Begrüßung des Prinzen an Bord der „Charlotte“. Prinz Adalbert wird heute Nachmittag in feierlicher Audienz vom Sultan empfangen werden. Sodann wird der Sultan den Besuch im Riosk Maran Merazim erwidern. Abends wird zu Ehren des Prinzen ein Galadiner im Yıldizpalast und hierauf Theatervorstellung stattfinden.

Athen, 21. Okt. Einer neueren Entscheidung des Generalstabs zufolge wird sich das griechische Geschwader nicht nach Konstantinopel begeben. Amtlich wird diese Entscheidung mit den Quarantänemaßregeln in Konstantinopel erklärt.

Verschiedenes.

Breslau, 21. Okt. (Telegr.) Die „Schlesische Ztg.“ meldet: Die Zahl der amtlich gemeldeten Typhusfälle in der Gubienbevölkerung der Stadt Schweidnitz beträgt insgesammt 70. Die letzte Erkrankung erfolgte am 24. September. Falls kein neuer Fall erfolgt wird nachher sechsmoentlich Wartzeit, also Ende November, das Grenadier-Regiment Nr. 10 und das Feldartillerie-Regiment Nr. 42 von Landsdorf nach Schweidnitz zurückkehren.

Danzig, 21. Okt. (Telegr.) Auf dem Barbara-Kirchhofe erschah heute Früh ein hier stationirter Desoffizier eine junge Dame, deren Mutter und dann sich selbst. Die Veranlassung zu dieser That ist unbekannt.

Breslau, 21. Okt. (Telegr.) Der „Schlesischen Zeitung“ wird mitgetheilt: Früh 5 Uhr 20 fuhr auf dem Bahnhof Arnswald bei Wagnitz der Güterzug 2028 auf den Güterzug 3030. Der Zugführer, Lokomotivführer, Setzer und ein Bremser sind verletzt, der Materialschaden ist nicht unbedeutend.

Mex, 21. Okt. (Telegr.) Gestern Nachmittag erschah der den Postendienst am Fort Jatrova versende Gefreite Zbl vom 4. bairischen Infanterieregiment den 14jährigen Sohn des Schreibers Brisch aus Valliere aus Unvorsichtigkeit beim Gewehrladen.

Paris, 21. Okt. (Telegr.) Der Präsident der Kommission für Anerkennung des Deutsch-Französischen von 100 000 Francs, Prinz Roland Bonaparte, erklärte dem Ausschiffers Santos Dumont, er sei der Ansicht, dieser habe den Preis gewonnen und er hoffe, daß die Kommission in diesem Sinne entscheiden werde.

Sofia, 21. Okt. (Telegr.) Die bulgarische Regierung hat Konstantinopel und Umgebung vom 18. Oktober ab als verseucht erklärt und für von dort ankommende Reisende eine fünfjährige Quarantäne in Gebirgsgegend und Burgas angeordnet. Nur die Orientexpresszüge werden transit durchgelassen.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.
Dienstag, 22. Okt. Abth. C. 12. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum Gedächtniß Albert Porckings (geb. 23. Oktober 1801). Neu einstudirt: „Die beiden Schützen“, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen. Musik von Albert Porcking. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Donnerstag, 24. Okt. Abth. B. 13. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Raufred“, dramatisches Gedicht in 4 Akten von Lord Byron, nach verschiedenen Uebersetzungen für die Bühne bearbeitet von Karl Zente. Musik von Robert Schumann. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Freitag, 25. Okt. Abth. A. 14. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Rossini. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Samstag, 26. Okt. Abth. C. 13. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Des Meeres und der Liebe Wellen“, Trauerspiel in 5 Akten von Franz Grillparzer. Hero: Emma Thoret vom Herzoglichen Hoftheater in Coburg. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 27. Okt. Abth. B. 14. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum ersten Mal: „Nigolotto“, Oper in 4 Aufzügen nach Victor Hugo's „le roi s'amuse“ von F. R. Plave. Musik von Verdi. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Im Theater in Baden:
Mittwoch, 23. Okt. 4. Ab.-Vorst. „Die goldene Brücke“, Schauspiel in 3 Akten von Richard Stowrommel. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd., v. 21. Okt. 1901.
Während die östliche Hälfte Europas wie bisher von einem barometrischen Maximum bedeckt wird, bildet die westliche ein Gebiet niedrigen Druckes, das außer einer vor dem Kanal gelegenen Depression mehrere flache Tiefminima enthält. Das Wetter ist auf dem Festlande trüb, verhältnismäßig mild und meist trocken, doch werden sich voraussichtlich stellenweise Regenfälle einstellen.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Beachtig. in Proz.	Wind	Himmel
19. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.1	11.4	9.3	93	NE	heiter
20. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	747.5	9.4	8.8	100	„	bedeckt 1)
20. Mittags 2 ⁰⁰ U.	746.4	11.4	8.6	86	„	„
20. Nachts 9 ⁰⁰ U.	744.1	11.0	9.0	92	„	„
21. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	744.9	11.4	9.1	91	still	„
21. Mittags 2 ⁰⁰ U.	745.6	15.2	9.0	70	SW	„

1) Nebel.
Höchste Temperatur am 19. Oktober: 16.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 9.4.

Niederschlagsmenge des 19. Oktober: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 20. Oktober: 12.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 9.3.

Niederschlagsmenge des 20. Oktober: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Nagau, 20. Okt.: 4.29 m.

— 21. Okt.: 4.21 m, gefallen 8 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei unserem schweren Verluste sagen wir Allen unseren innigsten Dank.

Wertheim, Karlsruhe, Wien, den 20. Okt. 1901.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

C. Hunkler, Bahnhofinspektor.

Nr. 782

Soeben erschien:

Die Eisenbahn-Tariffrage

Tarifierungskunst und Tarif-Reform

von

Karl Barthold.

Preis 30 Pf.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Aerztliche Anzeige.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Karlsruhe und Umgebung zur gefl. Nachricht, daß ich mich hier als

Arzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe

niedergelassen habe.

Dr. med. Max Gissler,

Kaiserstrasse 157, I Treppe

(im Hause der Buchhandlung Ulrich).

Sprechstunden: Nachmittags 1/2-1/5 Uhr. (Sonntag keine Sprechstunde.)

Fernsprech-Nr. 1540.

Nr. 750.1

Nußholz-Verkauf.

Das Gr. Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach verkauft aus Domänenverwaltungen mit Borgfrist bis 1. Juni 1902 im Wege schriftlichen Angebotes nachverzeichnetes Buchsbaum- und Eichenholz, worüber genaue Bezeichnungen vom Forstamte und den Forstwarten bezogen werden können:

Stämme, Äste und Stümmel.

Hutdistrikt Dürreth.

Abth. 1-14: Nadelholzstämme 26 I. und II., 31 III. bis V. Kl.; Nadelholzflöße 34 I. und II., 31 III. Kl.; Nadelholzstümmel 28 I. und II. Kl.

Abth. 17, 18, 19: Forststämme 71 III. und IV. Kl.; Nadelholzstämme 137 I. und II., 322 III. bis V. Kl.; Nadelholzflöße 26 I. und II., 15 III. Kl.; Nadelholzstümmel 30 I. und II. Kl.

Abth. 20-25: Nadelholzstämme 7 II., 278 III. bis V. Kl.; Nadelholzflöße 14 I. und II., 15 III. Kl.; Nadelholzstümmel 12 II. Kl.

Hutdistrikt Brotenuau.

Abth. 43-49: Forststämme 78 III. und IV. Kl.; Nadelholzstämme 88 I. und II., 417 III. bis V. Kl.; Nadelholzflöße 53 I. und II., 61 III. Kl.; Nadelholzstümmel 69 I. und II. Kl.

Hutdistrikt Kaltenbrunn.

Abth. 53-61, 64 und 65: Forststämme 6 II., 78 III. und IV. Kl.; Nadelholzstämme 16 I. und II., 227 III. bis V. Kl.; Nadelholzflöße 16 I. und II., 17 III. Kl.; Nadelholzstümmel 19 I. und II. Kl.

Hutdistrikt Rombach.

Abth. 95: Forststämme 28 III. und IV. Kl.; Nadelholzstämme 95 I. und II., 128 III. bis V. Kl.; Nadelholzflöße 7 II. und 8 III. Kl.; Nadelholzstümmel 8 II. Kl.;

zusammen etwa 2500 Festmeter.

Die Angebote sind nach Abtheilungen und Klassen getrennt auf 1 Festmeter der Normalholz zu stellen, wozu die Formulare vom Forstamte und Forstwart Kump in Kaltenbrunn unentgeltlich bezogen werden können. Die Ausschüßhölzer hat der Käufer um 90% seines Angebotes zu übernehmen. Die Angebote müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Nußholz“ versehen, spätestens am Freitag den 15. November 1901, Vormittags 10 Uhr, beim Forstamte Kaltenbrunn in Gernsbach eingereicht sein, wofür sich die Zeit der Öffnung derselben erfolgt und zwischen die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Das Holz wird vorgezeigt im Hutdistrikt Dürreth von Forstwart Bauer in Dürreth, im Hutdistrikt Brotenuau von Forstwart Rheinhardt in Brotenuau, im Hutdistrikt Kaltenbrunn von Forstwart Kump in Kaltenbrunn und im Hutdistrikt Rombach von Forstwart Schlichter in Rombach.

Bekanntmachung.

Am städtischen Gymnasium mit lateinischer Realschule in Greiz wird zu Oftern 1902 ein Lehrer gesucht, der die volle Lehrbefähigung für Mathematik oder Naturwissenschaften hat.

Die Anstellung ist entweder eine provisorische oder definitive, doch wird im ersteren Falle bei befriedigenden Leistungen baldige definitive Anstellung in Aussicht gestellt. Das Gehalt beträgt bei provisorischer Anstellung 3000 M., bei definitiver Anstellung bis zu 5400 M. erhöht.

Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Greiz, den 19. Oktober 1901.

Der Vorstand der Fürstlichen Realanstalt.

Thoma, Oberbürgermeister.

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

Nr. 777

X. Strassburger

Pferde-Lotterie

Ziehung sicher 16. November.

1200 Gewinne

im Werthe von

Mk. 42000

Hptgew. Mk. 10000

1 Gewinn v. Mk. 10 000

1 Gew. Mk. 3 000

1198 Gewinne Mk. 29 000

III. n. letzte Baden-Badener

Hamilton Gold-Lotterie

Ziehung garantiert 6. u. 7. Dezember.

Loose jeder Lotterie à 1 M.

11 Loose 10 Mk.

Porto und Liste je 25 Pf. extra

empfehle, sowie Metzger Dombau-Loose

1/2 Mk. 4, 1/2 Mk. 2 und alle

genehmigten Loose

J. Stürmer,

Generaldirektor Strassburg i. E.

Bürgerliche Rechtsfreite.

Aufgebot.

Nr. 721.2. Nr. 39191. Karlsruhe.

Der am 8. Oktober 1866 in Karlsruhe geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene Kaufmann Otto Christian Gustav Hauser ist im Mai 1888 nach Amerika ausgewandert und seit jener Zeit verstorben.

Da dessen hier wohnhafte Mutter Antrag auf Todeserklärung gestellt hat, so ergibt die Aufforderung

1. an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf

Montag den 14. Juli 1902,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 10 bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird,

2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1901.

Thum,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.

Nr. 785. Nr. 35849 I. Mannheim.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Martin Lang, Inhaber der Firma M. Lang & Co. vorm. A. Friedrich in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 8. November 1901, Vormittags 10 Uhr,

vor das Großh. Amtsgericht hier selbst II. Stock, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Mannheim, den 15. Oktober 1901.

Schwindt,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 756. Nr. 34265 II. Mannheim.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Ludwig Wab in Stengelhof bei Sodenheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch den 30. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, II. Stock, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Mannheim, den 19. Oktober 1901.

Schwindt,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 757. Nr. 17552. Radolfzell.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Diktors Anton Radisch in Gailingen betr.

Auf Antrag des Konkursverwalters wurde die Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis zum 6. Dezember ds. J. verlängert und der allgemeine Prüfungsstermin auf

Mittwoch den 29. Januar 1902, Vormittags 11 Uhr,

verlegt.

Radolfzell, den 19. Oktober 1901.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Brüttel.

Nr. 736. Nr. 9226. Staufeu.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Joseph Reser Witwe, Lydia geb. Ulrich in Staufeu, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Befreiung der Gläubiger und zur Befreiung der Gläubiger Vermögensstände Termin bestimmt auf

Donnerstag, 14. November 1901, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht hier selbst, Staufeu, den 16. Oktober 1901.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zimmermann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

Nr. 744.1 Bruchsal. Die Witwe des Landwirths Adam Gafner, Crescentia geborene Bender in Ringolsheim hat um Einweisung in die Gemüthsheilanstalt ihres Ehemannes nachgesucht. Etwalige Einsprachen sind binnen drei Wochen zu erheben.

Bruchsal, den 16. Oktober 1901.

Großh. Amtsgericht III. geg. Gott.

Dies veröffentlicht:

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schick.

Strafrechtspflege.

Ladung.

Nr. 731.2 Nr. 69724. Mannheim.

1. Johann Philipp Schweizer, geboren am 25. August 1878 in Schwellingen, zuletzt wohnhaft daselbst, Maurer,

2. Friedrich Popp, geboren am 24. Februar 1878 in Schwellingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

3. Georg Nikolaus Morischhäuser, geboren am 16. November 1876 in Sandshausheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim,

4. Emil Vlag, geboren am 17. Februar 1877 in Speyer, zuletzt wohnhaft in Mannheim,

welche angeklagt sind,

als Beihilfer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Straf-Gesetzbuch — werden zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag, 19. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der gemäß § 472 St. P. O. von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen in Schwellingen, Heidelberg und Speyer über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Nr. 658.3. Nr. 37395 II. Mannheim.

Der am 23. April 1876 in Darmstadt geborene Georg Karl Rühl, 3 Jt. an unbekanntem Orte, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatz-Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 St. P. O.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abth. 9, hier selbst auf

Samstag den 30. November 1901, Vormittags 1/9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 5. Oktober 1901 verurtheilt werden.

Mannheim, den 10. Oktober 1901.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Dietrich.

Vermischte Bekanntmachungen.

Nr. 464.3. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung von:

a. Holzschmittwaaren als: Eichen-, Eichen- und Tannenbienen; amerikanisches Nichtenholz, Einfriedigungspfähle und tannene Latten;

b. Telegraphenstangen von verschiedener Länge und Dicke;

c. Abfallholz in Bündeln.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung 28. Oktober 1901“ versehen spätestens:

Montag den 28. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1901.

Gr. Verwaltung der Eisenbahnamagazine.

Nr. 788. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 10. Oktober d. J. ist ein Nachtrag V zum Theil I, Abtheilung A, Reglementarische Bestimmungen, des deutsch-italienischen Gütertarifs vom 1. Februar 1898 in Kraft getreten.

Der Nachtrag enthält die durch das Pariser Zusatzabkommen vom 16. Juni 1898 zum Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr bedingten Aenderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen.

Ferner wird durch diesen Nachtrag für den deutsch-italienischen Verkehr ein neues dreifachtes Frachttarifformular eingeführt. Die bisherigen Frachttarifformulare werden noch bis zum 9. Oktober 1902 (einschließlich) zugelassen.

Exemplare des Nachtrags V sind bei unseren Verbandsstationen unentgeltlich zu beziehen.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1901.

Generaldirektion.

Nr. 780. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Die im Ausnahmefach Nr. 8 des

Nachtrags III zum Gütertarif, Theil II, Heft 7 vom 1. Februar 1898 für den Süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verband angegebenen Frachtsätze für Abfälle von Baumwolle, von Baumwollgarn und von Twisten im Verkehr mit den österreichischen Stationen Hohenelbe, Raspenau (seit Raspenau-Liebertsdorf) und Reichenberg gelten vom 1. Dezember 1901 ab nur noch für die Richtung aus Deutschland.

Zu gleichen Ausnahmefach werden mit Gültigkeit vom 1. November 1901 die Bestimmungen und Frachtsätze der Abtheilung I aufgehoben, dagegen werden die Artikel der seitherigen Abtheilung I: Kunstwolle (Lumpenwolle, Mungo- oder Schoddy-Wolle) in der Abtheilung II aufgenommen. Die mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1900 im Verdingungswege eingeführten Frachtsätze für Kunstwolle u. s. w. zwischen Heidelberg und Reichenau a. N. gelten nunmehr für die Abtheilung II. Gleichzeitig werden für den Verkehr zwischen Reichenau und Elmfeld direkte Frachtsätze für die Artikel der Abtheilungen II und III des Ausnahmefachtarifs 8 eingeführt.

Nähere Auskunft ertheilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1901.

Generaldirektion.

Nr. 781. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die am 10. Oktober 1901 zur Eröffnung gekommene Station Redlingen i. Vöhringen ist vom gleichen Tage ab in das Heft 4 des Gütertarifs für den Süddeutsch-österreichischen Eisenbahnverband (Verkehr Baden-Weichsbahn) aufgenommen worden.

Die Ver- und Entladung von Fahrzeugen ist auf genannter Station ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1901.

Generaldirektion.

Nr. 778. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum badisch-württembergischen Expreßtarif ist mit Gültigkeit vom 25. I. d. Mts. ein Ergänzungsbild ausgegeben worden, das Schmittfrachtsätze für die neu einbezogenen Stationen der Strecken Waldkirch-Glaz, Neustadt i. Schm.-Löhningen und Ueberlingen-Küstern, ferner für die bereits einbezogenen Stationen Frachtsätze für den kürzeren Weg über Neustadt i. Schm. und solche für den Uebergangspunkt Küstern (Fischbach) Landesgrenze enthält.

Nähere Auskunft ertheilen die Gepäckabfertigungsstellen und unser Personal-tarifbureau.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1901.

Generaldirektion.

Nr. 779. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. November 1901 wird für den Verkehr zwischen ungarischen Stationen einerseits und den Rhein- und Main-Linienstationen andererseits ein Ausnahmefach für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz, Mischprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten und Delfaaten mit der Bestimmung nach Belgien oder Holland, sowie für leere Säcke eingeführt.

Hierdurch wird der Ausnahmefach für Getreide u. s. w. vom 1. Mai 1892 nicht den hierzu herausgegebenen Nachträgen aufgehoben. Soweit durch den neuen Tarif, der vielfach Frachtminderungen enthält, Frachterhöhungen oder Beschränkungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis zum 15. Dezember 1901 in Kraft.

Exemplare des Tarifs können zum Preis von 30 Pf. für das Stück von unserem Gütertarifbureau und der Gr. Güterverwaltung Mannheim bezogen werden.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1901.

Generaldirektion.